



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen im Strahlenschutzrecht bezüglich Studienvorhaben und Aufbewahrungsfristen

Aktuell seit 16.06.2026 10:22:23

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 16.06.2026

Beschreibung:

Die Bundesärztekammer schlägt eine Erleichterung der bestehenden Anforderungen für Studienvorhaben nach ärztlichem Berufsrecht im Bereich strahlenschutzrelevanter Begleitdiagnostik vor. Die Bundesärztekammer fordert außerdem, die Aufbewahrungsfristen für strahlenmedizinische Daten nicht zu verkürzen, sondern gemäß der bisherigen Vorgaben beizubehalten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau, zur Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.05.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

StrlSchG [alle RV hierzu]

AtKostV [alle RV hierzu]

StrlSchV 2018 [alle RV hierzu]